

An das  
Bundesministerium für Finanzen  
Himmelpfortgasse 4 – 8  
1015 Wien

Wien, 20. September 2004  
GZ 300.191/029-D2/04

**Betrifft: Entwurf eines Doppelbesteuerungsabkommens  
Österreich – San Marino – Begutachtung**

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 22. Juli 2004, GZ. 04 4222/7-IV/4/04, übermittelten Entwurfs eines Doppelbesteuerungsabkommens Österreich – San Marino und teilt mit, dass aus der Sicht der Rechnungs- und Gebahrungskontrolle keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Regelungen bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen dem Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr. Alfred Finz, übermittelt.

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: